

Stellenausschreibung



In der **Gemeinde Waldems** (Rheingau-Taunus-Kreis) ist die Stelle des

hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Die Gemeinde Waldems besteht aus sechs Ortsteilen und hat derzeit ca. 5.314 Einwohner.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldems besteht aus 27 Mitgliedern. Es besteht aktuell folgende Sitzverteilung: CDU 12 Sitze, SPD 6 Sitze, FWG 5 Sitze, Bündnis 90/Die Grünen 4 Sitze.

Die Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers endet am 31. Mai 2027. Die neue Amtszeit beginnt am 01. Juni 2027 und beträgt sechs Jahre.

Die Stelle ist gemäß der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung nach Besoldungsgruppe A16 bewertet. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (KomBesDAV) gewährt.

Die Wahl findet am Sonntag, den 14. Februar 2027 nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am Sonntag, den 28. Februar 2027 unter den beiden Bewerbern, die im ersten Wahlgang die höchste Stimmenzahl erhalten haben, eine Stichwahl statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben; nicht wählbar ist, wer nach §§ 31 und 32 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Danach können Wahlvorschläge von Parteien i.S.d. Art. 21 des Grundgesetzes (GG), von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen, die das Unterschriftsprivileg nach § 45 KWG nicht in Anspruch nehmen können, sowie Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, müssen Unterstützungsunterschriften von 30 Wahlberechtigten vorlegen. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlags sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens 7. Dezember bis 18:00 Uhr schriftlich bei der Wahlleiterin der Gemeinde Waldems, Schulgasse 2, 65529 Waldems, Zimmer 21 einzureichen. Dort sind auch die erforderlichen Vordrucke erhältlich. Diese können auch im Internet unter www.wahlen.hessen.de heruntergeladen werden.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 7. Dezember 2026 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Die vollständige Bekanntmachung des Wahltages und des Tages der Stichwahl, verbunden mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, ist am 26.08.2026 in dem Wiesbadener Kurier öffentlich bekannt gemacht worden. Sie kann zusätzlich auf der Internetseite www.gemeinde-waldems.de eingesehen bzw. bei dem Gemeindewahlleiter unter der o.g. Anschrift angefordert werden.

gez.

Lena Schmidt
Bes. Wahlleiterin der Gemeinde Waldems